

Amtliche Bekanntmachung

Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Iserlohn 2026

Gemäß § 4 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Iserlohn in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht:

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Iserlohn liegt in der Zeit vom 09.02.2026 bis zum 13.02.2026 und zwar
Montag und Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr
bei der Stadt Iserlohn, Wahlamt, Stadthaus Dröscheder Feld, Max-Planck-Straße 5 b, 58638 Iserlohn, zu jedermanns Einsicht aus.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Auf Verlangen von Wahlberechtigten ist im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich zu machen.
3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am Freitag, 13.02.2026, 12:00 Uhr, bei der oben genannten Stelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 13.02.2026 die Briefwahlunterlagen.
Wer keine Briefwahlunterlagen erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Iserlohn, 02.02.2026

Stadt Iserlohn
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Joithe